

Verhandlungsschrift

über die

7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2021, 18:00 – 20:50 Uhr

abgehalten im Vinomnasaal Rankweil, unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöb-Krall und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

Bürgermeisterin
Katharina Wöb-Krall
Rankweiler Volkspartei

Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöb-Krall
Vbgm. Mag. Andreas Prenn
Helmut Jenny
Klaus-Dieter Pirker
Karin Reith
Claus Fischer
Mag. Jürgen Herburger
Karin Kästle-Märk
Hubert Breuß
Cornelia Köchle
Mag. Wolfgang Schmid
Dr. Johannes Möslinger
Norbert Ganahl
Martin Bitschnau
Daniel Kaiser
Claudia Maissen
Amann Arnulf
Phillip Schöch, MSc
Annette Stemmer
Ersatzmitglied Ing. Markus Gstach
Ersatzmitglied Alice Stemmer
Ersatzmitglied Nadine Hug

GRÜNES FORUM Rankweil

Alejandro Schwaszta
Veronika Kiechle
Peter Dietrich
Mag. Peter Fischer
Ersatzmitglied Cornelia Engler
Ersatzmitglied Michael Vedder
Ersatzmitglied Johannes Götz
Ersatzmitglied Johannes Herburger

Mitanand für Rankweil
SPÖ und Parteiunabhängige

Ersatzmitglied Mag. Gudrun Werner
Ersatzmitglied Bernhard Keckeis

FPÖ und Bürgerliste Rankweil

Ersatzmitglied Joachim Wiederin

Entschuldigt:

Stefanie Lins (RVP)
Nadine Dunst-Ender (FORUM)
Werner Nesensohn (SPÖ)
Helmut Madlener (SPÖ)

Schriftführer:

Christian Breuß, MAS

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Neufassung Gesellschaftsvertrag Sozialzentrum Rankweil GmbH
3. Veränderung in Ausschüssen
4. Beschäftigungsrahmenplan 2022
5. Steuern, Abgaben und Gebühren 2022
6. Voranschlag 2022
7. Neuerliche Beschlussfassung: Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, ACK Immobilien GmbH, GST-NR 2761/1, Montfortstraße
8. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Sandro Sturm, GST-NRN .1320 und 2446/5, In der Schaufel
9. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Swietelsky AG, GST-NRN 1251/1, 1251/2 ua., Hadeldorfstraße
10. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Lenz Wohnbau GmbH, GST-NRN 7497/1, 7497/2, Wollgrasweg
11. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Kurt Nesensohn, GST-NRN 3/3 und .884, Freudenau
12. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Roberto Maier Immobilien GmbH, GST-NRN 706/2 und 724, Walgaustraße
13. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gertrud Preg, GST-NR 8204, Römergrund
14. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Pferdehof Dünser, GST-NR 6804/2, Weitriedstraße
15. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Peter Maier, GST-NR 5844, Meininger Straße
16. Grundsatzbeschluss Schülerbetreuung Montfort
17. Grundsatzbeschluss Kleinkindbetreuung Markt
18. Auflageverfahren Straßen- und Wegekonzept
19. Änderung Energieförderrichtlinien
20. Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.2021
21. Allfälliges

Die Bürgermeisterin eröffnet die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 41 Abs. 1 GG der Top 14 „Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Pferdehof Dünser, GST-NR 6804/2, Weitriedstraße“ von der Tagesordnung genommen, da vom Eigentümerversorger ein Antrag auf Einholung einer fachlichen Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates eingelangt ist.

Gemäß § 37 Abs. 4 GG legen die noch nicht angelobten Gemeindevertreter Cornelia Engler und Johannes Götz, beide Grünes Forum Rankweil sowie Bernhard Keckeis, SPÖ, vor der Leiterin der Gemeindevahlbehörde, Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall, das Gelöbnis ab.

1. Berichte

Aus der Regio Vorstandssitzung vom 18.11.2021 wird über folgende Punkte berichtet:

- Einreichung KEM-Antrag beim Klima- und Energiefonds
- regREK Vorderland-Feldkirch: Mittlerweile haben alle Kommunen die erforderlichen Beschlüsse gefasst. 268 Gemeindevertreter*innen stimmten dafür, 1 dagegen. Die weitere Vorgehensweise wird erläutert.
- Der KLAR-Fotowettbewerb wurde zwischenzeitlich beendet. Ca. 100 Fotos wurden eingereicht. Der Projektstand sowie die weitere Vorgehensweise werden erläutert.
- Zum Flucht- und Integrationswesen wird über die nächsten Schritte berichtet.

Zur Quartiersentwicklung Brederis wird ein Zwischenbericht und die geplanten nächsten Schritte präsentiert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 6.12.2021 wurde der Beschluss gefasst, dass die Marktgemeinde Rankweil ein Pilotprojekt zu EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) starten wird.

Am 8.11.2021 wurde das Raumplanungsbüro stadtländ vom Gemeindevorstand mit der Überarbeitung des räumlichen Entwicklungsplanes, mit vertiefender Bevölkerungseinbindung, beauftragt.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Sanierung der Häusle-Villa sind abgeschlossen, erste Vergaben zur Sanierung wurden bereits beschlossen. Eine Nutzung für gemeindeeigene Einrichtungen wird angestrebt.

Die Neujahrsempfänge für Vereine und Mitarbeiter*innen werden Corona bedingt von Jänner auf 17. bzw. 18.3.2022 verschoben.

Die Termine für die Sitzungen der Gemeindevertretung im Jahr 2022 werden, vorbehaltlich allfälliger Änderungen, wie folgt bekannt gegeben: 24.2., 26.4., 5.7., 6.10 und 15.12.2022

2. Neufassung Gesellschaftsvertrag Sozialzentrum Rankweil GmbH

AZ 421/01/08

In der Beiratssitzung der Sozialzentrum Rankweil GmbH vom 21.10.2021 wurde eine neue Geschäftsordnung für den Beirat beschlossen. Dabei wurden unter anderem die Wertgrenzen bei den zustimmungspflichtigen Geschäften angehoben. Dabei handelt es sich um jene Geschäfte, welche der Geschäftsführer nur mit Zustimmung des Beirates abschließen darf.

Die Gesellschaftsverträge bzw. Generalversammlungsprotokolle der GmbH (damals noch „Alters- und Pflegeheim Rankweil GmbH“) reichen bis in die 1990er Jahre zurück:

- ursprünglicher Gesellschaftsvertrag vom 9.7.1992
- außerordentliches Generalversammlungsprotokoll vom 23.7.2002: Euro-Umstellung
- außerordentliches Generalversammlungsprotokoll vom 22.12.2003: Änderung des Namens von „Alters- und Pflegeheim Rankweil GmbH“ auf „Sozialzentrum Rankweil GmbH“

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Amtes eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages in Auftrag gegeben, sodass künftig nur eine Vertragsgrundlage vorliegt. Der Inhalt der bisherigen Generalversammlungsprotokolle wurde in die Neufassung integriert.

Die Gemeindevertretung, in ihrer Funktion als Vertreterin der Gesellschafterin der Sozialzentrum Rankweil GmbH, beschließt den neu gefassten Gesellschaftsvertrag in der vorliegenden Fassung einstimmig. (33:0)

3. Veränderung in Ausschüssen

Die „FPÖ und Bürgerliste Rankweil“ informiert aufgrund des Wegzugs von Patrick Konzett über folgende Nachbesetzungen in Ausschüssen:

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft

Patrick Konzett – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus

Joachim Wiederin – bisher: Ersatzmitglied – neu: Mitglied

Wolfgang Müller – neu: Ersatzmitglied

Ausschuss für Gesellschaft und Soziales

Patrick Konzett – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus
Isabella Assion – bisher: Ersatzmitglied – neu: Mitglied
Wolfgang Müller – neu: Ersatzmitglied

Ausschuss für Vereine, Jugend, Kultur und Sport

Patrick Konzett – bisher: Ersatzmitglied – neu: scheidet aus
Wolfgang Müller – neu: Ersatzmitglied

Ausschuss für Bildung und Familie

Patrick Konzett – bisher: Ersatzmitglied – neu: scheidet aus
Joachim Wiederin – neu: Ersatzmitglied

Prüfungsausschuss Agrar

Patrick Konzett – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus
Fritz Breuß – neu: Mitglied

Die Änderungsvorschläge werden einstimmig zur Kenntnis genommen. (33:0)

4. Beschäftigungsrahmenplan 2022

AZ 011/05/05/2022

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 3 Gemeindeangestelltengesetz 2005 jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das kommende Jahr zu entnehmen sind. Der Rahmenplan hat die Beschäftigungsobergrenzen der Gemeindeangestellten, zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18 sowie für jede weitere, gesondert zu enthalten. Im Beschäftigungsrahmenplan ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern gesondert auszuweisen.

| | 2019 | 2020 | VA2021 | VA2022 |
|--|--------|--------|--------|--------|
| Gesamtanzahl der Dienstposten | 194 | 211 | 224 | 244 |
| Volle Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ) | 144,00 | 155,55 | 164,69 | 178,30 |

Dienstposten Abweichungen in VZÄ gegenüber VA2021 je Kostenstelle:

Rathaus: +10,71 (davon 1,68 bisher andere Kostenstelle): Ausweitungen überwiegend aufgrund von politisch gewünschten Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Umwelt & Klima, Digitalisierung, Kooperationen mit Regio, Lebensraum Rankweil (2 VZÄ werden über Kooperationen extern finanziert)

VS-Montfort: Administrative Entlastung der Direktion +0,13, wird in voller Höhe durch das Land refundiert

Kinder- und Kleinkindbetreuung: + 4,17

Eislaufplatz: -1,75 (Umgliederung Bauhof)

Bibliothek: +0,50 (bisherige Leiterin war noch bei der AK-Feldkirch angestellt)

Musikschule: +0,18

Essen auf Rädern: -0,07

Bauhof: +1,42 (Umgliederung Eislaufplatz)

GV Werner (SPÖ) erkundigt sich nach dem Grund für die Aufstockung um 3 Stellen im Bereich Marketing und Kommunikation. Die Vorsitzende begründet die Anfrage und erläutert, dass diesbezüglich auch Kostenrefundierungen aus Vorderlandgemeinden erfolgen werden.

GR Schwaszta (FORUM) stellt fest, dass sich die Dienstposten der im Zeitraum von 2019 bis 2022 um 25% erhöht haben. Diese Entwicklung kann er nachvollziehen, stellt aber zugleich fest, dass dies so nicht weitergehen kann. Es fallen bekanntlich nicht nur die direkten Personalkosten an, sondern für die zusätzlichen Arbeitsplätze sind auch kostenintensive Investitionen erforderlich.

GR Schwaszta befürwortet auch die Bildung von Kooperationen mit den Vorderlandgemeinden, welche ebenfalls zu Personalaufstockungen führt.

Der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan 2022 für die Bediensteten der Marktgemeinde Rankweil, mit einer Beschäftigungsobergrenze von 244 Dienstnehmer*innen bzw. 178,30 vollen Beschäftigungsverhältnissen (VZÄ) wird einstimmig beschlossen. (33:0)

5. Steuern, Abgaben und Gebühren für 2022

AZ 902/3

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner 5. Sitzung vom 29. November 2021 die Steuern, Abgaben und Gebühren behandelt und die 3 folgenden Aufstellungen (I, II und III), bis auf Punkt 1) I Abwasserbeseitigung (5:2), alle einstimmig empfohlen:

1) Abwasserbeseitigung gem. Anlage I

Abwasserbeseitigung:

- Die unter dem Abschnitt „Abwasserbeseitigung“ angeführten Gebühren- und Beitragserhöhungen gem. Anlage I wird vom Ausschuss mehrstimmig (5:2) befürwortet.
- Die bereits für das Jahr 2020 eingeforderte Expertenrunde zur Aufarbeitung des Themas „erhöhte Schmutzfracht“ im Zusammenhang mit den von der ARA an die Verbandsgemeinden zu verumlagenden Kosten soll nun endgültig bis spätestens 30.6.2022 einen abschließenden Bericht vorlegen, sodass für die Gebührengestaltung des Jahres 2023 eine entsprechende Grundlage vorliegt.

GR Schwaszta (FORUM) nimmt Bezug auf einige Schwerpunkte aus dem Gebührenverzeichnis und stellt fest, dass zu den meisten Punkten eine Zustimmung erteilt werden kann.

Er stellt jedoch fest, dass im Vergleich zu anderen Gemeinden die Abwassergebühren in Rankweil wesentlich höher sind als in umliegenden Gemeinden.

Aufbauend auf ein Rechenbeispiel behauptet GR Schwaszta, dass jede*r Gemeindegänger*in den größten Abwasserverursacher in Rankweil mit 68,00 € finanziell unterstützt. Dies deshalb, da die bereits mehrfach geforderte Expertise zur Schmutzfracht im Kanalsystem noch nicht vorliegt und die Änderung der Rabattierung daher noch nicht erfolgte.

Vbgm. Prenn (RVP) möchte die Aussage, dass jede*r Bürger*in den Industriebetrieb mit 68,00 € fördert so nicht stehen lassen, da die Aussage nach seinem Dafürhalten nicht stimmt. Er unterstützt jedoch die Forderung von GR Schwaszta, dass das geforderte Expertenpapier bis 30.6.2022 tatsächlich vorliegen soll.

Marktgemeinde Rankweil - Gebühren und Abgaben - I

Voranschlag 2022

Anlage I

23.11.2021

| Text | MWSt in % | 2019 netto | 2020 netto | 2021 netto | 2022 netto | 2022 brutto |
|---|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| Abwasserbeseitigung: | | | | | | |
| Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ | 10% | 1,33 | 1,33 | 1,33 | 1,36 | 1,50 |
| Mengenstaffel | | | | | | |
| bei einer Menge über 120.000 m ³ | | 5% | 5% | 5% | 5% | 5% |

| | | | | | | |
|--|-----|-----------|-----------|------------|------------|------------|
| ab 01.07.2013 bleiben zusätzlich weitere 30% der jährlichen Abwassermenge außer Betracht, wenn die Einspeisung der Abwässer direkt in den Verbandssammler erfolgt und die Schmutzfracht < 1.000 mg/l beträgt | | 30% | 30% | 30% | 30% | 30% |
| Pauschalierter Kanalbenützungsgebühr: pro Hausbrunnen mit einer Jahresmenge in m3 pro Person | | 1,33 | 1,33 | 1,33 | 1,36 | 1,50 |
| | | 40m3/Pers | 40m3/Pers | 50m3/Pers. | 50m3/Pers. | 50m3/Pers. |
| Kanalisationsbeiträge | | | | | | |
| Beitragsatz (gem. § 12 d. Kanalisationsgesetz) | 10% | 35,00 | 36,60 | 37,10 | 37,90 | 41,69 |

| | | | | | | |
|--|---|------------|------------|------------|--------------|---|
| Grundsteuer | | | | | netto | |
| A/für land- und forstwirtschaftl. Grundstücke - Hebesatz | - | 500% | 500% | 500% | 500% | - |
| Messbeträge in € | - | 3 273,45 | 3 276,10 | 3 302,93 | 3 330,95 | - |
| B/für sonstige Grundstücke - Hebesatz | - | 500% | 500% | 500% | 500% | - |
| Messbeträge in € | - | 190 286,78 | 191 766,48 | 192 741,65 | 194 582,05 | - |

| | | | | | | |
|---------------------------|---|------|------|------|--------------|---|
| Gästetaxe | | | | | netto | |
| Pro Person und Nächtigung | - | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | - |

| | | | | | | |
|--|---|---------|--------|--------|--------|---|
| Hundesteuer: | | ca. 500 | ca.500 | ca.500 | ca.500 | |
| für den ersten Hund (Steuerpflicht ab Mindestalter 1 Monat) | - | 68,00 | 68,00 | 68,00 | 68,00 | - |
| für jeden weiteren Hund pro Haushalt | - | 88,00 | 88,00 | 88,00 | 88,00 | - |
| für jeden Kampfhund (Listenhund) | - | 220,00 | 220,00 | 220,00 | 220,00 | - |
| für einen Wachhund, Blindenführerhund und in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehaltenen Hund wird auf Antrag keine Hundesteuer eingehoben | - | - | - | - | - | - |

| | | | | | | |
|---|---|--|--|--|--------------|--|
| Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen | | | | | netto | |
| 1. Werbeausstellungen und Veranstaltungen zu wirtschaftlichen Zwecken | - | | | | | |

Marktgemeinde Rankweil - Gebühren und Abgaben - I
Voranschlag 2022

Anlage I
23.11.2021

| Text | MWSt in % | 2019 netto | 2020 netto | 2021 netto | 2022 netto | 2022 brutto |
|--|-----------|------------|------------|------------|------------|-------------|
| 1.1. Durch Fahrzeuge mit oder ohne besonderer Auf- und Umbauten je Fahrzeug und Tag bis 10m2 | - | | 0,00 | 60,00 | 61,20 | - |
| 1.2. Durch Fahrzeuge mit oder ohne besonderer Auf- und Umbauten je Fahrzeug und Tag ab 10m2 | - | | 0,00 | 140,00 | 142,80 | - |
| 1.3. Durch Personen für Werbezwecke je nach Person und Tag | - | | 0,00 | 11,00 | 11,20 | - |
| 1.4. Bei sonstiger Inanspruchnahme je angefangenem m2 Grundbereitstellung und Tag | - | | 0,00 | 3,60 | 3,70 | - |
| 2. Lagerung von Baustoffen, Schrott, Baugeräten, Containern, Lade-mulden uder | - | | | | | |
| 2.1. Bis 10m2 pro angefangenem Monat pauschal | - | | 0,00 | 45,00 | 45,90 | - |
| 2.2. zusätzlich ab 10m2 pro angefangenem m2 und Monat | - | | 0,00 | 3,60 | 3,70 | - |
| 3. Maroni-Verkaufsstände | - | | | | | |
| 3.1. Tagespauschale für Grundbeistellung | - | | 0,00 | 25,00 | 25,50 | - |
| 3.2. Saisonpauschale für Grundbeistellung (Anfang Oktober bis Ende Februar) | - | | 0,00 | 250,00 | 255,00 | - |

| | | | | | | |
|-------------------------------|---|------|------|------|--------------|---|
| Parkabgabe Paspels | | | | | netto | |
| pro angefangene Stunde | - | 1,50 | 1,50 | 1,50 | 1,50 | - |
| für je angefangene 12 Stunden | - | 8,00 | 8,00 | 8,00 | 8,00 | - |

| Parkabgabe Parkplatzbewirtschaftung HTL | | | | | netto | |
|--|---|------|------|------|-------|---|
| pro angefangene Stunde | - | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | - |
| für je angefangene 12 Stunden (mit Wirkung ab 01.09.2020) | - | 3,00 | 4,50 | 4,50 | 4,50 | - |

Marktgemeinde Rankweil - Gebühren und Abgaben - II

Anlage II
23.11.2021

| Text | MWSt. %-Satz | 2019 brutto EURO | 2019 NETTO EURO | 2020 brutto EURO | 2020 NETTO EURO | 2021 brutto EURO | 2021 NETTO EURO | 2022 brutto EURO | 2022 netto EURO |
|--|-----------------|------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| Abfallbeseitigung Marktgemeinde Rankweil | | | | | | | | | |
| Grundgebühren pro Jahr | | | | | | | | | |
| für Haushalte | 10% | 39,00 | 35,45 | 39,50 | 35,91 | 40,10 | 36,45 | 40,90 | 37,18 |
| für gewerbliche Betriebsanlagen und sonstige Abfallverursacher, ausgenommen EPU's mit Firmenschrift gleichlautend mit Wohnsitz | 10% | 39,00 | 35,45 | 39,50 | 35,91 | 40,10 | 36,45 | 40,90 | 37,18 |
| Restmüll- und Bioabfallsäcke/-tonnen: | | | | | | | | | |
| pro Restmüllsack 20-Liter | 10% | 1,70 | 1,55 | 1,70 | 1,55 | 1,90 | 1,73 | 1,90 | 1,73 |
| pro Restmüllsack 40-Liter | 10% | 3,40 | 3,09 | 3,40 | 3,09 | 3,80 | 3,45 | 3,80 | 3,45 |
| pro Banderole 60-Liter | 10% | 5,10 | 4,64 | 5,10 | 4,64 | 5,70 | 5,18 | 5,70 | 5,18 |
| pro Banderole 120-Liter | 10% | 10,20 | 9,27 | 10,20 | 9,27 | 11,40 | 10,36 | 11,40 | 10,36 |
| pro Banderole 240-Liter | 10% | 20,40 | 18,55 | 20,40 | 18,55 | 22,80 | 20,73 | 22,80 | 20,73 |
| pro Biomüllsack 8-Liter | 10% | 0,90 | 0,82 | 0,90 | 0,82 | 0,90 | 0,82 | 0,90 | 0,82 |
| pro Biomüllsack 15-Liter | 10% | 1,50 | 1,36 | 1,50 | 1,36 | 1,50 | 1,36 | 1,50 | 1,36 |
| Entsorgungsgebühren | | | | | | | | | |
| Biomülltonne 60-Liter | 10% | - | - | 6,20 | 5,64 | 6,40 | 5,82 | 6,40 | 5,82 |
| Biomülltonne 80-Liter | 10% | 6,80 | 6,18 | 7,30 | 6,64 | 7,70 | 7,00 | 7,70 | 7,00 |
| Biomülltonne 120-Liter | 10% | 10,20 | 9,27 | 10,40 | 9,45 | 11,40 | 10,36 | 11,40 | 10,36 |
| Biomülltonne 240-Liter | 10% | 20,40 | 18,55 | 20,40 | 18,55 | 22,80 | 20,73 | 22,80 | 20,73 |
| Spermmüll Wertmarke bis 35-kg | 10% | 10,50 | 9,55 | 10,50 | 9,55 | 10,50 | 9,55 | 10,50 | 9,55 |
| Grünmüll-Häckseldienst (Leistung des Bauhofes) | | | | | | | | | |
| pro angefangene 1/4 Stunde | 20% | 12,00 | 10,00 | 12,00 | 10,00 | 12,00 | 10,00 | 12,00 | 10,00 |
| Abfallbeseitigung Altstoffsammelzentrum Vorderland (mit Aufnahme des Betriebes im Frühjahr 2020) | | | | | | | | | |
| a) Gebühr für Spermmüll pro 2 kg (Verrechnungseinheit) | 10% | | | 0,55 | 0,50 | 0,55 | 0,50 | 0,55 | 0,50 |
| b) Gebühr für Altholz pro 2 kg (Verrechnungseinheit) | 10% | | | 0,35 | 0,32 | 0,35 | 0,32 | 0,35 | 0,32 |
| c) Gebühr für Garten- und Parkabfälle (Rasenschnitt, Grünschnitt, Baumschnitt) | 10% | | | 1,10 | 1,00 | 1,10 | 1,00 | 1,10 | 1,00 |
| d) Gebühr für Bauschutt gemischt pro 2 kg (Verrechnungseinheit) pro angefangenen 10 Liter | 10% | | | 0,30 | 0,27 | 0,30 | 0,27 | 0,30 | 0,27 |
| e) Gebühr für Bauschutt mineralisch, rein pro 2 kg (Verrechnungseinheit) pro angefangenen 10 Liter | 10% | | | 0,70 | 0,64 | 0,70 | 0,64 | 0,70 | 0,64 |
| f) Gebühr für Asbestzementabfälle pro kg oder pro angefangenen 10 Liter | 10% | | | 0,20 | 0,18 | 0,20 | 0,18 | 0,20 | 0,18 |
| g) Gebühr für Reifen PKW-Reifen mit und ohne Felgen LKW-Reifen mit und ohne Felgen | 10% | | | 1,50 | 1,36 | 1,50 | 1,36 | 1,50 | 1,36 |
| h) Gebühr für Flachglasabfälle pro angefangenen 10 l | 10% | | | 0,35 | 0,32 | 0,35 | 0,32 | 0,35 | 0,32 |
| i) Gebühr für Mineralwolle pro angefangenen 60 Liter | 10% | | | 1,30 | 1,18 | 1,30 | 1,18 | 1,30 | 1,18 |
| | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 3,64 | 4,00 | 4,00 | 3,64 | 4,00 | 3,64 |
| | | | | 32,00 | 29,09 | 32,00 | 29,09 | 32,00 | 29,09 |
| | | | | 0,50 | 0,46 | 0,50 | 0,46 | 0,50 | 0,46 |
| | | | | 4,00 | 3,64 | 4,00 | 3,64 | 4,00 | 3,64 |

Marktgemeinde Rankweil - Gebühren und Abgaben - II

Vorschlag 2022

Anlage II
23.11.2021

| Text | MWSt. %-Satz | 2019 brutto EURO | 2019 NETTO EURO | 2020 brutto EURO | 2020 NETTO EURO | 2021 brutto EURO | 2021 NETTO EURO | 2022 brutto EURO | 2022 netto EURO |
|--|-----------------|------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| Markt- und Schaustellergebühren | | | | | | | | | |
| Schaustellergebühren | | | | | | | | | |
| Platzmiete je m2 und Veranstaltung (z.B.: Kilbi, ...) | 20% | 2,50 | 2,08 | 2,50 | 2,08 | 2,50 | 2,08 | 2,50 | 2,08 |
| Marktstandsgebühren | | | | | | | | | |
| je Markttag und Marktstand für fallweise Anbieter/innen | 20% | 20,40 | 17,00 | 21,00 | 17,50 | 21,35 | 17,79 | 21,35 | 17,79 |
| Tarife für Vereine: je Marktstand und Tag bei Selbstabholung | 20% | 24,00 | 20,00 | 24,40 | 20,33 | 24,76 | 20,63 | 24,76 | 20,63 |
| Tarife für sonstige: je Marktstand und Tag bei Selbstabholung | 20% | 48,00 | 40,00 | 48,60 | 40,50 | 49,32 | 41,10 | 49,32 | 41,10 |
| Tarife für sonstige Märkte (Kilbi, etc.): je Markttag und 1fm Marktstand | 20% | 8,50 | 7,08 | 8,50 | 7,08 | 8,50 | 7,08 | 8,50 | 7,08 |
| Kostenbeiträge für Wochenmarktfahrer | | | | | | | | | |
| je Markttag und Marktstand für fallweise Anbieter/innen | 20% | 20,40 | 17,00 | 21,00 | 17,50 | 21,35 | 17,79 | 21,35 | 17,79 |
| je Markttag und 1fm Marktstand für ganzjährige oder saisonale Standbetreiber/innen | 20% | 3,00 | 2,50 | 3,10 | 2,58 | 3,15 | 2,63 | 3,15 | 2,63 |

Marktgemeinde Rankweil - Gebühren und Abgaben - III

Vorschlag 2022

Anlage III
23.11.2021

| Text | Index 2,10% | 2018 gerundet EURO | Index 2,00% | 2019 gerundet EURO | Index 1,10% | 2020 gerundet EURO | Index 1,50% | 2021 gerundet EURO | Index 2,00% | 2022 gerundet EURO |
|---|----------------|--------------------------|----------------|--------------------------|----------------|--------------------------|----------------|--------------------------|----------------|--------------------------|
| Grabstättengebühren | | | | | | | | | | |
| für die Benützung der Grabstätten auf den Gemeindefriedhofsanlagen (St. Michael, Waldfriedhof und Breders) der Zeitraum der Gültigkeit der Gebühren für Gräber richtet sich nach § 7.1.11 Friedhofbestattung | | | | | | | | | | |
| Reihengrab für Erwachsene | 6,17 | 300,20 | 6,00 | 306,20 | 5,20 | 311,40 | 4,70 | 316,10 | 6,30 | 322,40 |
| Sondergräber unter den Arkaden pro Grabstätte | 24,97 | 1 214,00 | 24,30 | 1 239,30 | 21,10 | 1 259,40 | 18,90 | 1 278,30 | 25,60 | 1 303,90 |
| Sondergräber für Urnen im Urnenfeld pro Grabstätte | 6,17 | 300,20 | 6,00 | 306,20 | 5,20 | 311,40 | 4,70 | 316,10 | 6,30 | 322,40 |
| Sondergräber für Urnen - Urnenwand und Gemeinschaftsgrab | 6,17 | 300,20 | 6,00 | 306,20 | 5,20 | 311,40 | 4,70 | 316,10 | 6,30 | 322,40 |
| Familiengrab (Doppelgrab) | 12,33 | 599,30 | 12,00 | 611,30 | 10,40 | 621,70 | 9,30 | 631,00 | 12,60 | 643,60 |
| Erstellen der Grabfundamente pro Grab | 8,40 | 412,50 | 8,30 | 420,80 | 7,20 | 428,00 | 6,40 | 434,40 | 8,70 | 443,10 |
| Einfassung Urnenfeld | 3,97 | 193,00 | 3,90 | 196,90 | 3,30 | 200,20 | 3,00 | 203,20 | 4,10 | 207,30 |
| Schild für Urnengrab oder Gemeinschaftsgrab | 1,72 | 83,70 | 1,70 | 85,40 | 1,50 | 86,90 | 1,30 | 88,20 | 1,80 | 90,00 |
| Gravur Schild Urnenwand oder Gemeinschaftsgrab | 1,53 | 74,50 | 1,50 | 76,00 | 1,30 | 77,30 | 1,20 | 78,50 | 1,60 | 80,10 |
| Bestattungsgebühren Urne: | | | | | | | | | | |
| Urnengrab | 2,00 | 97,00 | 1,90 | 98,90 | 1,30 | 100,20 | 1,50 | 101,70 | 2,00 | 103,70 |
| Samstagszuschlag | | | | | | 25,05 | 0,38 | 25,43 | 0,50 | 25,93 |
| Bestattungsgebühren Erdgrab: | | | | | | | | | | |
| bei einer Gräbtiefe von 1,60 m | 138,00 | 657,00 | 0,00 | 657,00 | 8,50 | 665,50 | 10,00 | 675,50 | 13,50 | 689,00 |
| bei einer Gräbtiefe von 1,90 m (Zweitbeerdigung) | 78,00 | 687,00 | 0,00 | 687,00 | 8,90 | 695,90 | 10,40 | 706,30 | 14,10 | 720,40 |
| bei einer Gräbtiefe von 2,20 m (Drittbeerdigung) | 45,00 | 717,00 | 0,00 | 717,00 | 9,30 | 726,30 | 10,90 | 737,20 | 14,70 | 751,90 |
| bei einer Gräbtiefe von 2,50 m (Viertbeerdigung) | 47,00 | 747,00 | 0,00 | 747,00 | 9,70 | 756,70 | 11,40 | 768,10 | 15,40 | 783,50 |
| Zuschlag bei Beerdigung im Bergfriedhof | 3,09 | 150,10 | 3,00 | 153,10 | 2,00 | 155,10 | 2,30 | 157,40 | 3,10 | 160,50 |
| Zuschlag für Bestattung am Samstag 50% (schließen des Grabes) | | - | | - | | 90,00 | 1,40 | 91,40 | 1,80 | 93,20 |
| Aufbahrungsgeld pro Tag (verrechnet werden max. 2 Tage) / Leichenhallenbenützung | 0,97 | 47,00 | 0,90 | 47,90 | 0,60 | 48,50 | 0,70 | 49,20 | 1,00 | 50,20 |

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses werden die Gemeindeabgaben und -gebühren wie folgt beschlossen:

Dem Abschnitt „Abwasserbeseitigung“ im Kapitel I wird mehrstimmig zugestimmt. (25:8 FORUM gesamt)

Allen anderen Abgaben und Gebühren gemäß obiger Auflistung wird die einstimmige Zustimmung erteilt. (33:0)

Die bereits für das Jahr 2020 eingeforderte Expertenrunde zur Aufarbeitung des Themas „erhöhte Schmutzfracht“ im Zusammenhang mit den von der ARA an die Verbandsgemeinden zu verumlagenden Kosten soll nun verbindlich bis spätestens 30.6.2022 einen abschließenden Bericht vorlegen, sodass für die Gebührengestaltung des Jahres 2023 eine entsprechende Grundlage vorliegt. Diese Forderung erhält einstimmige Zustimmung. (33:0)

6. Voranschlag 2022

AZ 902/3

Die Vorsitzende übergibt das Wort an GV Herburger Jü. (RVP), welcher als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die Eckpunkte zum Voranschlag 2022 erläutert.

Im Voranschlagsjahr 2022 wird mit 23,9 Mio. € ein neuer Höchstwert an Einnahmen aus Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen erwartet. Dies entspricht einer Steigerung von 3,6 Mio. € gegenüber dem Voranschlag 2021. Ebenfalls auf ein Rekordniveau steigen die Transferzahlungen der Marktgemeinde Rankweil, insbesondere Zahlungen zur Abgangsdeckung an den Spitalsfonds, der Beitrag an den Sozialfonds, ÖPNV sowie den Landesumlagen. In Summe betragen diese nun 10,1 Mio. €, was eine Steigerung gegenüber dem letzten Voranschlag um 0,6 Mio. € bedeutet. Somit erhöht sich der Saldo aus oben genannten Einnahmen und Transferzahlungen um 3 Mio. € gegenüber dem Voranschlag 2021.

Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden auch durch eine Steigerung der Anzahl der Beschäftigten von 14 Mitarbeitern (13,62 VZÄ) gegenüber dem Voranschlag 2021 beeinflusst.

Aufgrund dieser Steigerung der Einnahmen sowie des Ausbaus der angebotenen Leistungen verbessert sich das Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen im Ergebnisvoranschlag von -5,1 Mio. € in 2021 auf -3,8 Mio. € in 2022.

Deutlich ausgeweitet wird in 2022 auch die Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Rankweil. Im Voranschlag 2022 werden 10,6 Mio. € unter anderem in Projekte im Bereich Schulen, Schüler- und Kinderbetreuung, Sportplätzen, sowie der Sanierung von Straßen, Abfall- und Abwasserbeseitigung und der Häusle-Villa investiert.

Der Saldo der investiven Gebarung verringert sich dadurch von -4,3 Mio. € auf -10,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit von 4,9 Mio. € ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 6,1 Mio. €, der aus liquiden Mitteln gedeckt wird.

Das Ziel eines positiven Maastricht-Ergebnisses kann wie auch im letzten Voranschlag nicht erreicht werden, dieses sinkt auf -10,2 Mio. €. Die Finanzkraft der Marktgemeinde Rankweil für das Jahr 2022 wird mit 20,3 Mio. € berechnet.

Der Gesamt-Schuldenstand der Marktgemeinde Rankweil steigt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 2,3 Mio. € auf 16,9 Mio. €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.426 € bei 11.843 Einwohnern.

Der Voranschlagsentwurf 2022 wurde den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zugestellt und in den Sitzungen vom 17. und 29. November im Detail durchgearbeitet. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des vorliegenden Voranschlags.

GV Herburger stellt namens des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, den Voranschlag für das Jahr 2022 im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von -3.831.900 € bzw. im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von -6.050.700 € inklusive der integrierten fünf Voranschläge (GiG GmbH, Erlebnis Rankweil, Biomasse, Sozialzentrum, Ringstraße Rankweil Projekt GmbH) in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Stellungnahme vom Amt aus dem Vorlagenbericht:

Dank der ziel- und zukunftsorientierten Finanz- und Ausgabenpolitik aller verantwortlichen Entscheidungsträger, unterstützt durch ein entsprechendes Kostenbewusstsein, konnten im Voranschlag für das Jahr 2022, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, wiederum eine Vielzahl der Anträge und Wünsche aus Amt und Ausschüssen berücksichtigt werden. Die mit dem „neuen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)“ den Ländern und Gemeinden auferlegten zusätzlichen Fiskalregeln (ausgeglichener Maastricht-Saldo, Haftungsobergrenzen, Ausgabenbremse, Schuldenquotenanpassung, Finanzplanung uam.), werden weiterhin den Budget-Spielraum in Rankweil wesentlich mitbestimmen.

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)

Nettoergebnis SA0 / Nettofinanzierungssaldo SA3

| Ergebnis- haushalt | Finanzierungs- haushalt |
|-----------------------|----------------------------|
| 37 641 100 | 38 194 500 |
| -41 919 700 | -49 139 400 |
| -4 278 600 | -10 944 900 |
| MVAG SA0 | MVAG SA3 |

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

**Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen SA00 /
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA5**

| | |
|-------------------|-------------------|
| 451 800 | 5 884 000 |
| -5 100 | -989 800 |
| -3 831 900 | -6 050 700 |
| MVAG SA00 | MVAG SA5 |

GR Schwaszta (FORUM) stellt fest, dass im Voranschlag 2022 sehr viele Minusbeträge aufscheinen. Wesentliche Ausgabenpunkte, welche auch nach seinem Dafürhalten zu befürworten sind, werden auszugsweise erläutert. Jedoch stellt er fest, dass die Einnahmen diese Ausgaben bei weitem nicht decken.

Aus diesem Grund fordert er, wie bereits in den Vorjahren, die Erstellung eines Mittelfristplanes der Marktgemeinde Rankweil.

GV Werner (SPÖ) nimmt Bezug auf einige Haushaltsstellen erkundigt sich nach der Begründung für diese Budgeterhöhungen im Vergleich zum Vorjahr. Die geplanten Investitionen der Marktgemeinde Rankweil, vor allem in den Bereich Kinder und Jugendliche sowie Bildung werden von ihrer Fraktion begrüßt.

Die vom Ausschuss Umwelt, Klima und Landwirtschaft bereits gut geheiβene Einrichtung eines „offenen Kühlschranks“, zur Unterstützung sozial Benachteiligter, würde sie sehr unterstützen.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden, die Anfragebeantwortung schriftlich nachzureichen, stimmt GV Werner zu.

Sämtliche Redner danken allen bei der Erstellung des Voranschlags mitwirkenden Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse für die konstruktive Arbeit. Besonders gedankt wird der neuen Leiterin der Finanzabteilung Dolores

Jenny sowie Anton Amann für die übersichtliche Aufbereitung der Unterlagen und die kompetente Unterstützung in den Diskussionen.

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird der Voranschlag für das Jahr 2022 einstimmig beschlossen.

Die Abgangsdeckungen für die 5 ausgegliederten Gesellschaften als integrierter Bestandteil dieses Voranschlages gelten somit ebenfalls als genehmigt. Die Finanzkraft für das Jahr 2022 wird mit 20.303.300,00 € festgestellt. (33:0)

7. Neuerliche Beschlussfassung: Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, ACK Immobilien GmbH, GST-NR 2761/1, Montfort

AZ 031/03/34/2021

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 11.6.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 25.3.2021 um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit insgesamt 7 Wohneinheiten auf der Liegenschaft GST-NR 2761/1, Montfortstraße 26 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 75,20 und GZ 3,0 erhöhen.

Aufgrund eines Bearbeitungsfehlers bei der Baurechtsverwaltung Vorderland musste das erforderliche Anhörungsverfahren nachgeholt werden. In der letzten Gemeindevertretungssitzung am 19.10.2021 wurde die Beschlussfassung vertagt, um ein verkehrstechnisches Gutachten einzuholen. Durch dieses Gutachten soll die Zu- und Einfahrtssituation verkehrstechnisch geprüft werden.

Das Gutachten vom Verkehrsbüro Besch und Partner liegt mittlerweile vor. Die bestehende Anbindung wird darin aus verkehrstechnischer Sicht als nicht angemessen beurteilt, insbesondere wenn die Verkehrsleistung der angeschlossenen Straße durch das neue Projekt erhöht wird.

Folgende Verbesserungsvorschläge sollten aus Sicht des Büros Besch und Partner umgesetzt werden:

- Die Außenparkplätze werden in der Tiefe verändert.
- Die Tiefgaragenabfahrt wird verbreitert.
- Für den Begegnungsfall zweier Fahrzeuge (von und zur dahinter befindlichen Wohnanlage Montfortstraße 26b, GST-NR 2761/5) ist ein Ausweichen auf der GST-NR 2761/1 zu ermöglichen.

Mit diesen Verbesserungsvorschlägen wird die Verkehrssituation aus Sicht des Verkehrsbüros Besch und Partner optimaler gelöst, als dies jetzt der Fall ist. Eine Umplanung des vorgesehenen Gebäudes, welche möglicherweise eine Veränderung des Maßes der baulichen Nutzung ergeben hätte, ist daher nicht erforderlich. Bei einer gemeinsamen Besprechung mit dem Projektbetreiber hat sich dieser bereit erklärt, diese Maßnahmen umzusetzen.

GR Schwaszta (FORUM) vertritt die Meinung, dass die Empfehlungen des Verkehrsplanungsbüros Besch und Partner nicht berücksichtigt wurden. Das Bauprojekt habe sich zwischenzeitlich jedenfalls nicht verändert.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Vertagung in der letzten Sitzung erfolgte, um ein Verkehrsgutachten einzuholen. Dies ist mittlerweile erfolgt und Empfehlungen daraus wurden im Projekt berücksichtigt.

GR Schwaszta (FORUM) nimmt Bezug auf Äußerungen im Verkehrsgutachten, welche nicht als Soll- sondern als Musskriterien angeführt sind, unter anderem auch um die OIB Richtlinie 4 einzuhalten.

Gemäß dem Ansuchen der ACK Immo GmbH vom 11.6.2021 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 60 auf 75,20 und der GZ von 2,5 auf 3,0, GST-NR 2761/1, Montfortstraße 26, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 25.3.2021 gemäß § 35 RPG mehrstimmig erteilt. (25:8 Grünes Forum gesamt)

8. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Sandro Sturm, GST-NRN .1320 und 2446/5, In der Schaufel

AZ 031/03/34/2021

Der Antragsteller hat mit Eingabe vom 10.8.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 2.8.2021 um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses am bestehenden Gebäude auf den Liegenschaften GST-NRN .1320, 2446/5 In der Schaufel 34b angesucht. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde festgestellt, dass das zulässige Höchstmaß der baulichen Nutzung überschritten wird. Mit Ansuchen vom 24.11.2021 wurde um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung angesucht.

Für die vorgenannten Liegenschaften wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 59,2 und GZ 3 erhöhen.

Die Frist für das Anhörungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 RPG ist abgelaufen, es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Bauvorhaben wurde vom Gestaltungsbeirat am 11.11.2021 behandelt. Dabei wurden noch einzelne Änderungen bzw. Anpassungen verlangt.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragten Ausnahmen zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen von Sandro Sturm vom 24.11.2021 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 55 auf 59,2 und der GZ von 2,5 auf 3, GST-NRN .1320, 2446/5, In der Schaufel 34b, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 2.8.2021 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

9. Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung, Swietelsky AG, GST-NRN 1251/1, 1251/2 ua., Hadeldorfstraße

AZ 031/03/34/2021

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 7.10.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 5.10.2021 um Ausnahmen gemäß § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung im Zusammenhang mit der baubehördlichen Bewilligung für die geplante Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit gemeinsamer Tiefgarage auf den GST-NRN 1251/1 und 1251/2 ua., Hadeldorfstraße 17 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 75, BFZ 45 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 79,60 und GZ 4,0 erhöhen.

Die Frist für das Anhörungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 RPG ist abgelaufen, die beiden eingelangten Stellungnahmen werden verlesen.

Der Gestaltungsbeirat hat das Bauvorhaben bzw. die beantragte Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung behandelt und letztlich, nach zahlreichen eingeforderten Planänderungen bzw. Überarbeitungen, befürwortet.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat die einstimmige Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen. In der letzten Sitzung vom 23.11.2021 wurde die Verkehrssituation nochmals besprochen (Situierung der Stellflächen, Ein- und Ausfahrtssituation).

Diesbezüglich wird im Rahmen vom Bauverfahren noch eine Planüberarbeitung vom Antragsteller verlangt.

GR Schwaszta (FORUM) stellt fest, dass Rankweil im Hinblick auf die Bebauungen stark wächst. Die Bauten werden dichter und höher. Er regt an, dass bei größeren Bauvorhaben, bereits im Vorprojekt ein Verkehrskonzept eingefordert werden sollte, welches auch im Gestaltungsbeirat in die Überlegungen mit einfließen sollte.

Die Vorsitzende berichtet, dass sowohl in der Baurechtsverwaltung, als auch amtsintern von den Fachpersonen, die jeweilige Verkehrssituation begutachtet wird.

Gemäß dem Ansuchen der Swietelsky AG vom 7.10.2021 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 75 auf 79,60 und der GZ von 2,5 auf 4,0, GST-NRN 1251/1, 1251/2, ua., Hadeldorfstraße 17, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 5.10.2021 gemäß § 35 RPG mehrstimmig erteilt. (28:5 Keckeis, SPÖ, Schwaszta, Götz, Fischer und Engler, FORUM)

10. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Lenz Wohnbau GmbH, GST-NRN 7497/1, 7497/2, Wollgrasweg

AZ 031/03/34/2021

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 24.11.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 16.11.2021 um Ausnahmen gemäß § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung im Zusammenhang mit der baubehördlichen Bewilligung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit insgesamt 9 Wohneinheiten und PKW-Unterstellplätzen auf den GST-NRN 7497/1, 7497/2, Wollgrasweg 4 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 58 und BFZ 42 erhöhen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG sind zwei Stellungnahmen eingelangt, welche verlesen werden.

Das Bauvorhaben bzw. die damit verbundenen Ausnahmen vom Maß der baulichen Nutzung wurden im Gestaltungsbeirat behandelt und befürwortet. Die Erteilung der Ausnahme wurde im Ortsentwicklungsausschuss einstimmig befürwortet.

Gemäß dem Ansuchen der Lenz Wohnbau GmbH vom 24.11.2021 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 55 auf 58 und der BFZ von 30 auf 42, GST-NRN 7497/1, 7497/2, Wollgrasweg 4, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 16.11.2021 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

11. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Kurt Nesensohn, GST-NRN 3/3 und .884, Freudenau

AZ 031/03/34/2021

Der Antragsteller hat mit Eingabe vom 24.11.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 26.10.2021 um Ausnahmen gemäß § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung im Zusammenhang mit der baubehördlichen Bewilligung für den geplanten Abbruch und Neubau der bestehenden Garage auf den GST-NRN .884, 3/3, Freudenau 19 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25 und GZ 2,0 festgelegt. Der rechtskräftig bewilligte Bestand weist nachstehende bauliche Nutzung auf: BNZ 42,5, BFZ 28,8 und GZ 2,5. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 51,1 sowie BFZ 41,1 erhöhen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die Erteilung der Ausnahme wurde im Ortsentwicklungsausschuss einstimmig befürwortet.

GV Dietrich (FORUM) regt an, zu überlegen, ob es richtig ist, die Bauvorhaben entlang dem Auwald weiterhin ohne Abstände zur Grundgrenze zu genehmigen. Bei Unterschreitungen der Abstandsflächen zu Waldflächen der Agrargemeinschaft sind Entschädigungszahlungen zu leisten. Dies könnte auch die Marktgemeinde Rankweil bei ähnlichen Situation einführen.

Gemäß dem Ansuchen von Kurt Nesensohn vom 24.11.2021 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 45 auf 51,1 sowie der BFZ von 25 auf 41,1 GST-NRN .884, 3/3, Freudenu 19, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 26.10.2021 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

12. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Roberto Maier Immobilien GmbH, GST-NRN 706/2 und 724, Walgaustraße

AZ 031/03/34/2021

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 24.11.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 15.11.2021 um Ausnahmen gemäß § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung im Zusammenhang mit der baubehördlichen Bewilligung für die geplante Errichtung zweier Gebäude bestehend aus Hotelbetrieb mit 50 Zimmern, Fitness- u. Wellnessbereich, Restaurant, Skybar, insgesamt 16 Wohneinheiten, gemeinsamer Tiefgarage sowie einem Museum auf den GST-NRN 706/2 und 724, Walgaustraße 10, angesucht.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgte über einen Wettbewerb. Im Vorfeld dieses Wettbewerbes wurden anhand einer Machbarkeitsstudie Wettbewerbskriterien festgelegt, welche im Gestaltungsbeirat ausgearbeitet wurden und vom Ortsentwicklungsausschuss am 17.6.2020 bestätigt wurden. Diese Kriterien wurden in weiterer Folge auch vom Gemeindevorstand am 13.7.2020 beschlossen.

Das aus diesem Projekt hervorgehende Siegerprojekt wurde in weiterer Folge mehrfach adaptiert. Sowohl das Amt als auch die politischen Gremien wurden von Anfang an in den Prozess eingebunden.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 35 und GZ 2,0 festgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 Baubemessungsverordnung ist wegen der geplanten Geschosshöhe statt der Baunutzungszahl die Baumassenzahl (BMZ) anzuwenden. Ist diese nicht festgesetzt, gilt das 3,6fache der BNZ als BMZ. Die BNZ von 55 entspricht daher einer Baumassenzahl von 198. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BMZ 460, BFZ 49,50 und GZ 4,5 erhöhen.

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG eingelangten Stellungnahmen werden verlesen.

Der Gestaltungsbeirat hat sich mehrfach mit dem Bauvorhaben und den damit verbundenen Ausnahmen befasst. Es wurden mehrfach Änderungen und Überarbeitungen verlangt, zuletzt in der Stellungnahme des Beirates vom 10.6.2021. Mittlerweile wurden diese vom Antragsteller eingearbeitet.

Das Bauvorhaben wurde vom Ortsentwicklungsausschuss mehrfach behandelt und befürwortet.

GV Herburger Jo. (FORUM) betont, dass die Fraktion das Projekt grundsätzlich befürwortet und als Bereicherung sieht. Er nimmt Bezug auf eine Studie zum Bettenbedarf im Rheintal, welche Bodensee Vorarlberg Tourismus im Jahr 2016 in Auftrag gegeben hat. Herburger merkt an, dass der damals festgestellte Bedarf mit den zwischenzeitlich umgesetzten Beherbergungsprojekten bereits gedeckt ist. Weitere Projekte gehen somit zu Lasten der bestehenden Betriebe.

Beim Projektbetreiber soll daher angeregt werden, anstatt der 50 Hotelzimmer Wohnungen zu errichten.

Vbgm. Prenn (RVP) schließt sich der Meinungen der Vorredner und Anrainer im Rahmen des Anhörungsverfahrens an und befürwortet die Erstellung eines Verkehrskonzeptes. Er ist der Meinung, dass die Errichtung des Kreisverkehrs im Zuge der Neugestaltung der Ringstraße im Bereich Gasthaus Taube eine Verbesserung der Situation bringen wird.

GR Schwaszta (FORUM) stellt einige Fragen in Bezug auf die Verkehrssituation und vertritt die Meinung, dass die Beschlussfassung vertagt werden muss, solange diese Fragen nicht geklärt sind.

Er stellt daher den Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen.

Vbgm. Prenn (RVP) merkt an, dass ihm kein Projekt bekannt ist, bei welchem von Seiten der Gemeinde so viele Auflagen erteilt wurden, wie bei diesem Projekt. Der Wettbewerb wurde vom Bauwerber ausgeschrieben und auch bezahlt.

GV Herburger Jo. (FORUM) merkt an, dass die Nutzung (Hotel oder Wohnungen) sehr wohl auf die Verkehrssituation Einfluss hat. Aus diesem Grund befürwortet er die Vertagung, um auch dies abermals prüfen zu können.

Der Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung bleibt mit 9:24 Stimmen in der Minderheit (Pro-Stimmen: FORUM gesamt; Werner, SPÖ)

Gemäß dem Ansuchen der Roberto Maier Immobilien GmbH vom 24.11.2021 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BMZ von 198 auf 460, der BFZ von 35 auf 49,50 und der GZ von 2,0 auf 4,5, GST-NRN 706/2, 724, Walgaustraße 10, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 15.11.2021 gemäß § 35 RPG mehrstimmig erteilt. (25:8 Werner und Keckeis, SPÖ; Schwaszta, Götz, Vedder, Kiechle, Dietrich, Engler, FORUM)

13. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gertrud Preg, GST-NR 8204, Römergrund

AZ 031/02/22/36/13

Die Matt GmbH Kunstschmiede & Schlosserei (Geschäftsführer David Matt) beabsichtigt ihren Betriebsstandort von Laterns nach Rankweil ins Betriebsgebiet Römergrund zu verlegen. David Matt möchte seinen Betrieb auf der GST-NR 8204 (Eigentümerin Gertrud Preg) errichten. Gertrud Preg hat der David Matt GmbH daher ein Baurecht an der Liegenschaft eingeräumt.

Das GST-NR 8204 hat ein Ausmaß von 1.123,00 m² und weist die Widmung Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I auf. In der Gemeindevertretungssitzung am 19.10.2021 wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der GST-NR 8204 von Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I (BB-I) beschlossen.

Während der vierwöchigen Planaufgabe sind Stellungnahmen der Gemeinde Koblach sowie der Abteilung Wasserwirtschaft eingelangt. Gegen die geplante Umwidmung wird kein Einwand erhoben bzw. wird diese zur Kenntnis genommen.

Zwischen der Grundeigentümerin, der Bauberechtigten und der Marktgemeinde Rankweil ist ein Raumplanungsvertrag abzuschließen. Dieser beinhaltet im Wesentlichen eine Bauverpflichtung binnen 7 Jahren, inkl. eine Vertragsstrafe, wenn diese Verpflichtung nicht eingehalten wird.

Gemäß §§ 23 iVm 21 RPG wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Planbeilage im Akt vom 7.10.2021, Zl.: 031/02/22/36/13, wie

folgt einstimmig beschlossen: die als Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I gewidmete GST-NR 8204, KG Rankweil, wird in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I umgewidmet.

Der Raumplanungsvertrag gemäß Entwurf vom 26.11.2021 wird einstimmig abgeschlossen. (33:0)

15. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Peter Maier, GST-NR 5844, Meininger Straße

AZ 031/00

Peter Meier hat am 23.2.2021 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich seiner Liegenschaft GST-NR 5844 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet „Schrebergärten“ gestellt. Nachdem die Haltung der politischen Gremien zu dieser Änderung ablehnend war bzw. nach wie vor ist, hat der Antragsteller den unabhängigen Sachverständigenrat (USR) angerufen. Dieser hat in seinem Gutachten vom 13.9.2021 zusammengefasst, dass eine Umwidmung der betreffenden Fläche nicht empfohlen werden kann. Der USR hat dies unter anderem damit begründet, dass der Standort nicht geeignet ist.

Der Antragsteller hat nun, nach Vorliegen des Gutachtens, neuerlich eine endgültige Entscheidung zu seinem Umwidmungsantrag von der Gemeindevertretung eingefordert.

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der GST-NR 5844 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet (FS) „Schrebergärten“ liegen nicht vor. Die vorgeschlagene Änderung des Flächenwidmungsplanes wird daher einstimmig abgelehnt. (33:0)

16. Grundsatzbeschluss Schülerbetreuung Montfort

AZ 232/2/15/06

Derzeit besuchen ca. 300 Kinder die Volksschule Montfort. Viele davon nutzen das Angebot der Mittagsbetreuung, welche aktuell aus Platzgründen an verschiedenen Standorten angeboten werden muss.

Die Abwicklung des Mittagstisches an einem Standort, möglichst zentral im Schulgebäude ist wünschenswert und erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf in den nächsten Jahren weiter steigt. Dabei sollen ca. 50 Kinder im Dreischichtbetrieb ihr Mittagessen bekommen können.

Für die Schülerbetreuung Montfort wurde vom Büro Berkold+Weber eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Dabei wurden verschiedene möglichen Standorte und Varianten geprüft. Unter Einbindung der Direktoren der Volksschule und des Poly, Vertreter*innen der Schülerbetreuung und des Elternvereins wird die Variante 6 der Studie zur Umsetzung empfohlen. Es soll dazu der Mehrzweckraum im Erdgeschoss inklusive dem Physikraum des Polys umgebaut werden. Zur Essensausgabe soll die bestehende Küche im Eingangsbereich zwischen Volksschule und Turnhalle genutzt werden.

Der Ausschuss Bildung und Familie empfiehlt einstimmig die Umsetzung dieser Variante für die neuen Räumlichkeiten der Schülerbetreuung Montfort. Im Budget 2022 sind für die Umsetzung 500.000,00 € vorgesehen.

Die bauliche Adaptierung zur Optimierung der Schülerbetreuung Montfort wird gemäß der Variante 6 der Machbarkeitsstudie vom Büro Berkold+Weber, grundsätzlich einstimmig befürwortet. (33:0)

17. Grundsatzbeschluss Kleinkindbetreuung Markt

AZ 240/10/00/03

Die Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen ist jährlich steigend und mit der Eröffnung der Gruppen Vinomna, St. Peter-Gässele und der Kleinkindbetreuung Graf-Rudi wurden in den letzten Jahren Bedarfe kurzfristig gedeckt. Die Betriebsbewilligung für die Kleinkindbetreuung St. Peter-Gässele ist auf drei Jahre begrenzt und der Eigentümer der Räumlichkeiten im Graf-Rudolf-Weg hat Eigenbedarf angemeldet.

In der neuen Kleinkindbetreuung Markt wird Platz für 6 Gruppen sein. 5 davon betreffen bereits bestehende Einrichtungen, eine Gruppe wird zusätzlich eröffnet.

Das Siegerprojekt des Architektenwettbewerbes vom Büro Christian Schmözl, Architekt ZT aus Sulz, wurde im September der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Bauarbeiten beginnen im Sommer 2022 und werden bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Beim geplanten Neubau ist Nachhaltigkeit, sparsamer Ressourcenverbrauch, bewusster Einsatz von Baumaterialien, sowie eine hohe energetische und ökologische Qualität ausdrückliches Ziel. Im Kommunalgebäudeausweis ist eine Mindestpunktzahl von 850 zu erreichen. Das Energiekonzept ist mittels Fernwärme/Solar und einer PV-Anlage im Sinne der Beschlüsse des Landes Vorarlberg in Bezug auf Klimaneutralität auszuführen. Die Baukosten für die Kleinkindbetreuung Markt betragen laut Kostenschätzung ca. 3,6 Mio. €.

Parallel zur Bauphase wird im Frühjahr ein Organisationsentwicklungsprozess gestartet (Zusammenführung der bestehenden Gruppen, Anforderungen des Hauses als Familienzentrum, Abläufe, pädagogisches Konzept). Zusätzlich zu den Betreuungsgruppen sind Angebote für Familien in Form von niederschweligen Familienangeboten, Arztprechstunden, Beratungs- oder Therapieräumlichkeiten geplant.

Vbgm. Prenn (RVP) fasst zusammen, dass die Marktgemeinde Rankweil in den nächsten Jahren stark in den Bereich Bildung investieren wird. Er regt an zu prüfen, ob nicht eine vollflächige Unterkellerung mit Anbindung an die Sonderschule möglich und sinnvoll wäre.

Der Neubau der Kleinkindbetreuung Markt, nach dem Siegerprojekt des Wettbewerbes vom Büro Christian Schmözl, ZT aus Sulz, wird einstimmig befürwortet. (33:0)

18. Auflageverfahren Straßen- und Wegekonzept

AZ 031/04/48

Das Büro Besch und Partner hat mit Stand vom November 2021 einen Auflagenentwurf zum Straßen- und Wegekonzept ausgearbeitet. In fünf Arbeitsgruppensitzungen und zwei Bevölkerungsworkshops wurde das Konzept ausgearbeitet. Der Gemeindevorstand und die Ausschüsse Infrastruktur und Ortsentwicklung wurden ebenfalls in den Prozess einbezogen.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet das bestehende Straßennetz und dessen Funktion sowie die derzeit angedachten künftigen Gemeindestraßen mit deren Funktion und Verlauf. Die Maßnahmen des Straßen- und Wegekonzeptes dienen dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nichtmotorisierten Verkehrs.

Der Auflagenentwurf wurde bereits an alle Fraktionen verschickt. Im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens besteht von 10.1.2022 bis 3.2.2022 die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben. Nach Begutachtung der Stellungnahmen soll das Konzept in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen werden.

GV Werner (SPÖ) erkundigt sich, ob es tatsächlich so ist, dass nicht von generell 40 auf 30 Stundenkilometern geändert wird. Die Anfrage bezieht sich speziell auf die Bifangstraße.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Anpassungen situativ angepasst werden und nicht flächendeckend. Reduzierungen der Fahrgeschwindigkeit bedürfen in vielen Fällen auch baulichen Veränderungen.

GR Schwaszta (FORUM) stellt fest, dass die Ausarbeitung des nun vorliegenden Konzeptes über einige Jahre ausführlich ausgearbeitet wurde. Es ist richtweisend für die Mobilität in Rankweil. Die Lebensqualität der Anrainer an den Landesstraßen wird sich dadurch stark verbessern.

Der Start des Auflageverfahrens für das Straßen- und Wegekonzeptes nach dem Auflagenentwurf des Büros Besch und Partner mit Stand vom November 2021 wird mehrstimmig beschlossen. (32:1 GV Werner, SPÖ)

19. Änderung Energieförderrichtlinien

AZ 529/00/Energieförderrichtlinien/01/03/Richtlinien 2021

Die Energieförderrichtlinie wurde sowohl inhaltlich als auch vom Format her überarbeitet. Einige Punkte wurden an die aktuellen Landesförderungen angepasst und weiter spezifiziert. Weiters wurde die Einteilung des Dokuments überarbeitet. In der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Landwirtschaft wurde der Änderungsvorschlag der Energieförderrichtlinien Rankweil – Vorderland durchgesprochen und diskutiert. Die Ausschussmitglieder empfehlen einstimmig, folgende Änderungen vorzunehmen:

- Ergänzung: Wärmepumpe
- Ergänzung: Photovoltaikanlagen
- Überarbeitung: Sanierungsberatung
- Erhöhung: Erwerb von Fahrradanhänger und Lastenräder
- Überarbeitung: Willkommensticket für neue Zugezogene sowie Gutscheine für Caruso Carsharing
- NEU: Förderung Erwerb von waschbaren und wiederverwendbaren Stoffwindeln
- NEU: Dachbegrünung

Voraussichtlich wird durch die Änderungen der Richtlinien eine höhere Nachfrage der förderbaren Maßnahmen entstehen. Dies soll im Voranschlag 2022 mit insgesamt 15.000,00 € berücksichtigt werden.

Die Adaptierung der Förderrichtlinien Energie, Klima und Umwelt Rankweil, wird gemäß dem vorgelegten Änderungsvorschlag, gültig ab 1.1.2022, einstimmig befürwortet. (33:0)

20. Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.2021

Zur Verhandlungsschrift der 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.2021 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als einstimmig genehmigt.

21. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr



Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall
Vorsitzende



Christian Breuß, MAS
Schriftführer